

**Anhang zum Gebührenreglement
zur Verordnung über die Abfallbewirtschaftung**

11. Dezember 2023



Inhalt

1.	Grundgebühren Kehrichtabfuhr	3
2.	Gebührenmarken	3
2.1	Kehrichtsäcke, Futtermittel- und Düngersäcke oder starke Säcke aus Industrie:.....	3
2.2	Sperrgut.....	4
3.	Container.....	4
4.	Häckseldienst	4
5.	Grüngutabfuhr	4
6.	Gewerbekehrrecht	4
7.	Gebührenanpassung.....	5
8.	Kontrollgebühren	5
9.	Schlussbestimmungen	5

Die Gebühren werden gemäss Art. 1 des Gebührenreglements wie folgt festgesetzt (wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die Tarife inkl. MWST):

1. Grundgebühren Kehrichtabfuhr

a) Kat. 1, a, b und c

Haushaltungen

a) Familien in Einfamilienhäusern oder Wohnungen	CHF	80.00/Jahr
b) Einzelpersonen in Einfamilienhäusern	CHF	80.00/Jahr
c) Einzelpersonen ab Zweizimmerwohnungen	CHF	80.00/Jahr

b) Kat. 2

Einzelpersonen in Einzimmerwohnungen	CHF	60.00/Jahr
--------------------------------------	-----	------------

c) Kat. 3

Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungsbetriebe und Ateliers, deren Besitzer nicht in Rickenbach wohnen	CHF	80.00/Jahr
---	-----	------------

d) Kat. 4

Die landwirtschaftlichen Siedlungen Greisler, Hofwiesen, Mottli, Römerhof und Rubi haben die mit Gebührenmarken versehenen Kehrichtsäcke bzw. das Sperrgut an einem Gemeinderat bezeichneten Ort im Dorf (Siedlungsgebiet) zu deponieren. Als Entgelt für den Transport wird auf die Grundgebühr verzichtet.

2. Gebührenmarken

2.1 Kehrichtsäcke, Futtermittel- und Düngersäcke oder starke Säcke aus Industrie:

17 Liter Kehrichtsack	½	gelbe Marke	CHF	-0.90
35 Liter Kehrichtsack	1	gelbe Marke	CHF	1.80
60 Liter Kehrichtsack	2	gelbe Marken	CHF	3.60
110 Liter Kehrichtsack	3	gelbe Marken	CHF	5.40
Düngersäcke = 35 Liter	1	gelbe Marke	CHF	1.80
Futtermittelsäcke = 60 Liter	2	gelbe Marken	CHF	3.60
2-Rad-Container bis 140 Liter	1	rosarote Marke	CHF	7.00
2-Rad-Container bis 240 Liter	1	grüne Marke	CHF	11.00
4-Rad-Container bis 800 Liter	1	rote Marke	CHF	28.00

7. Gebührenanpassung

Bei einer Gebührenanpassung ist kein Umtausch der Gebührenmarken möglich.

8. Kontrollgebühren

Die Kontrollgebühr für ungültige Kehrriechsäcke, Gebinde, usw. ohne Marken wird nach Aufwand erhoben, mindestens CHF 100.00

9. Schlussbestimmungen

Dieser Anhang zum Gebührenreglement basiert auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dezember 2023 und gilt ab Rechnungsjahr 2024 (amtliche Publikation: 15. Dezember 2023).

Gemeinderat Rickenbach

Robert Hinnen
Gemeindepräsident

Beat Maugweiler
Gemeindeschreiber